



Marktwirtschaft stärken – Finanzmarkt regulieren

Am kommenden Freitag und Samstag findet in Washington der „Weltfinanzgipfel“ statt. Die weltweite Finanzkrise hat gezeigt, dass die Selbstregulierungsmechanismen des Marktes nicht ausreichen, um eine schwere Krise des internationalen Finanzsystems zu verhindern. Deshalb muss es nun darum gehen, die Krise zu überwinden und eine Wiederholung auszuschließen. Durch konkrete staatliche Regulierungsvorschriften müssen wir

dem Finanzsystem dauerhaft die Stabilität zurückgeben, die es als Rückgrat der Realwirtschaft benötigt. Dabei ist klar: Nur ein international abgestimmtes Vorgehen kann auf einem international vernetzten Finanzmarkt künftige Krisen verhindern.

Klar ist aber auch: Der Staat kann den Markt nicht ersetzen. Die Marktwirtschaft ist das erfolgreichste Wirtschaftssystem in der Geschichte. Aufgabe der Politik ist es, die Voraussetzun-

gen dafür zu schaffen, dass dies auch weiterhin so bleibt. Zentrale Bestandteile einer verbesserten Regulierung müssen eine angemessene Aufsicht für Ratingagenturen und die internationale Harmonisierung von Eigenkapital- und Rechnungslegungsstandards sein. Unser Ziel ist, die Finanzmärkte nachhaltig zu stabilisieren, um die Soziale Marktwirtschaft auch international zukunftsfest zu machen.



Rekordbeteiligung war beim „Oberberg-Abend“ am Mittwoch in Berlin zu verzeichnen. Mit fast 40 Teilnehmern wuchs die Gruppe der Exil-Oberberger auf einen neuen Höchststand. Darüber freut sich besonders Klaus-Peter Flosbach, der die heimatfernen Oberberger halbjährlich zu diesem Treffen zusammentrommelt: „Es kommen immer wieder neue dazu. Bis wir Oberberger Berlin ganz übernehmen, müssen wir allerdings noch mehr werden.“ Deshalb ruft Flosbach die Leser dazu auf, in Berlin lebende Oberberger über das Treffen zu informieren. Auch die mit Abstand älteste Teilnehmerin, die 81jährige ehemalige Gummersbacher Berufsschullehrerin Erna Dannenberg, hatte auf diese Weise von dem Treffen erfahren.

Der nächste Oberberg-Abend ist im Frühjahr 2009 geplant.

Transatlantische Beziehungen

Den Wahlsieg von Barack Obama haben wir mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Dass mit Obama nun der erste Schwarze in den USA zum Präsidenten gewählt wurde, macht diese Wahl zu einem Ereignis mit historischer Dimension. Dieser Wandel wird auch Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen haben, und wir erwarten neue Impulse für die transatlantischen Beziehungen.

Die Aufgaben, denen sich Europa und die Vereinigten Staaten gegenüber sehen, sind enorm: Klimawandel, Finanzkrise, Einsatz von Streitkräften zur Verteidigung von Demokratie und Bekämpfung von Terror. Für die Lösung dieser Probleme benötigen wir ein starkes Amerika, ebenso wie ein handlungsfähiges Europa.



Die Woche im Parlament

In dieser Woche beschließen wir die **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der Operation Enduring Freedom (OEF)**. Das Mandat wird bis zum 15. Dezember 2009 verlängert. Durch den Einsatz von See- und Seeluftstreitkräften wird Terroristen am Horn von Afrika der Zugang zu Rückzugs- und Aktionsräumen und die Nutzung potenzieller Verbindungswege zu terroristischen Strukturen auf der arabischen Halbinsel erschwert. Folgendes wird geändert:

Mit dem Verzicht der Bereitstellung von 100 KSK-Soldaten im Rahmen von OEF beteiligt sich Deutschland zukünftig nicht mehr an der OEF-Mission auf afghanischem Boden. Die Personalobergrenze wird von 1.400 auf 800 gesenkt.

In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir das **Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKA-Novelle)**. Das Bundeskriminalamt erhält damit Instrumente zur Gefahrenabwehr im Bereich des internationalen Terrorismus. Vorgesehen sind Präventivbefugnisse, wie sie den Landespolizeien bereits heute zustehen. Darüber hinaus ist auch die Befugnis zur Online-Durchsuchung enthalten, die unter engen Voraussetzungen übertragen wird und grundsätzlich nur auf richterliche Anordnung erfolgt. Die Novelle berücksichtigt vollständig die Vorgaben der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. So sind neben Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung auch Benachrichtigungspflichten und Regelungen zum Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen vorgesehen. Die Ergänzung des BKA-Gesetzes ist ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Bundes.

Das **Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz** setzt das „Aktionsprogramm der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ um. Ziel ist es, Deutschlands Position im internationalen Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu stärken. Es handelt sich um Sofortmaßnahmen, um den akuten Fachkräftebedarf zu decken. Die Mindesteinkommensgrenze bei Hochqualifizierten, die sich in Deutschland betätigen wollen, wird von derzeit 86.400 Euro auf 63.600 Euro gesenkt. Zudem erhalten beruflich gut qualifizierte Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen einen gesicherten Aufenthaltsstatus.

Flexible Arbeitszeitregelungen sind Kennzeichen unserer modernen Arbeitswelt und für viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber unverzichtbar. Neben den traditionellen Überstunden- und Gleitzeitkonten haben sich seit 1998 zunehmend auch Modelle etabliert, bei denen angesparte Arbeitszeit oder angespartes Arbeitsentgelt für längerfristige Freistellungen von der Arbeit verwendet werden können. In diesem Zusammenhang steht in zweiter und dritter Lesung das **Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen** an. Langzeitkonten werden attraktiver gemacht und Rechtsunsicherheiten beseitigt. Wertguthaben werden künftig besser vor Insolvenz geschützt. Auch ist eine begrenzte Mitnahmemöglichkeit von Langzeitkonten vorgesehen, wenn Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz wechseln. Die gesetzliche Definition der Wertguthaben wird klarer als bisher gefasst.

In zweiter und dritter Lesung behandeln wir das **Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes**. Dies betrifft insbesondere die Angleichung der bislang unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Familien mit einem oder zwei erwerbstätigen Eltern. Eingeführt wird eine Mindestbezugszeit von zwei Monaten, die leichtere Anpassung des Antrags auf Elterngeld bei der Änderung der beruflichen oder persönlichen Situation der Eltern sowie die bessere Absicherung von Großeltern durch die Möglichkeit, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Letzteres setzt voraus, dass diese ganz oder teilweise die Betreuung und Erziehung eines Enkelkindes übernehmen und zumindest ein Elternteil minderjährig ist oder vor Vollendung des 18. Lebensjahres eine Ausbildung begonnen hat und noch maximal zwei Jahre bis zum regulären Abschluss benötigt.

KONTAKT

Klaus-Peter Flosbach MdB
Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel.: (030) 227-71 401
Fax: (030) 227-76 301
Mail: klaus-peter.flosbach@bundestag.de